



Kompetenzzentrum  
Öffentliche IT

„Evidenzbasierter Bürokratieabbau“ am 2. Oktober 2024 in Tübingen

An ihren Wirkungen sollt ihr sie erkennen!  
Empirische Evidenz zu Outcome und Impact  
digitaltauglicher Regelungsvorhaben in der Praxis

Nicole Opiela, Simon Hunt & Mike Weber

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Zielsetzung und Leitfragen

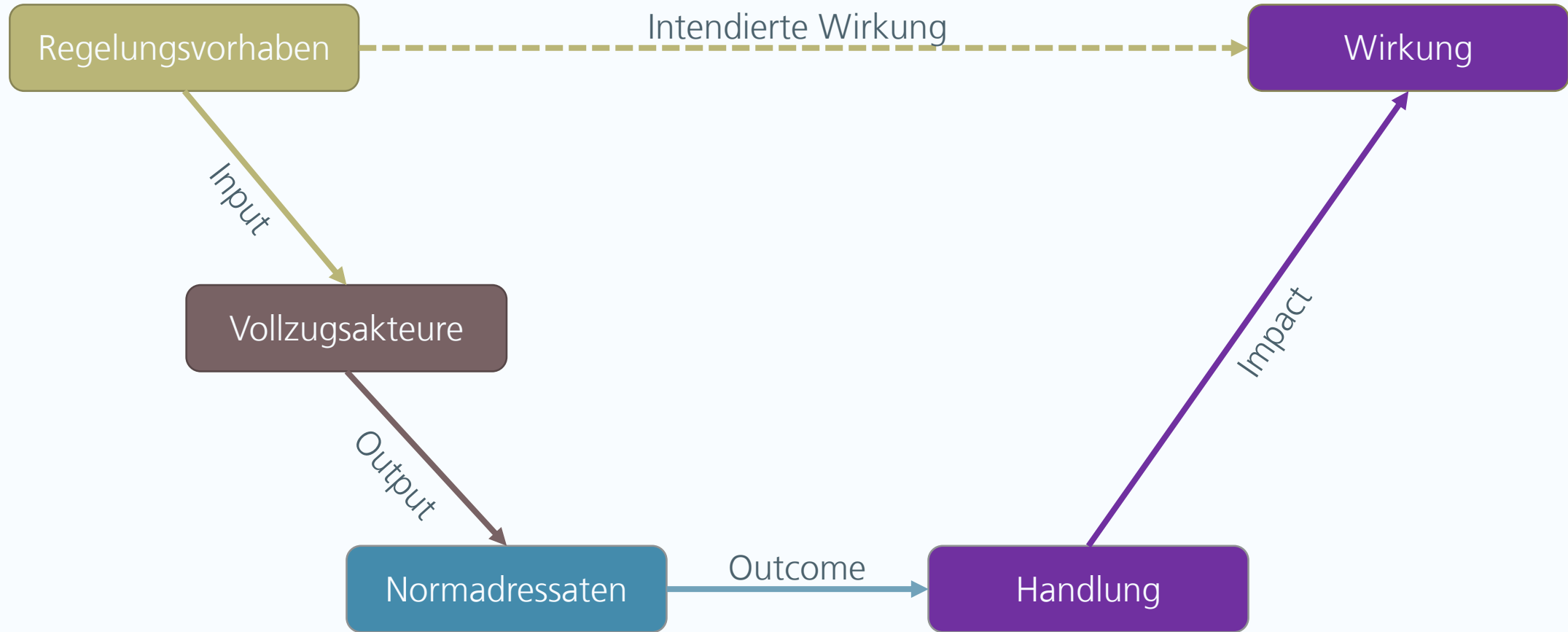
---

## Explorative empirische Evidenz: Welche Mehrwerte schafft Digitaltauglichkeit für den Vollzug von Regelungen?

- Führt die Berücksichtigung der Digitaltauglichkeit zur (langfristigen) Reduktion von Vollzugsaufwand und Umsetzungskosten?
- Wird das Nutzungsverhalten durch Digitaltauglichkeit (positiv) beeinflusst?
- Wie wirkt Digitaltauglichkeit auf Einfachheit und Geschwindigkeit der Umsetzung, wie wirkt dies auf die Akzeptanz bei den Normadressaten?



# Vom (digitaltauglichen) Regelungsvorhaben zur Wirkung



# Case Studies

---



**Verordnung zur Änderung  
der 1. Fleischgesetz-  
Durchführungs-  
verordnung**

**1. FIGDVÄndV**



**Sportbootführerschein-  
verordnung**

**SpFV**



**Zweites Gesetz zur  
Änderung des  
Bundesmeldegesetzes**

**2. BMGÄndG**



**Entwurf eines Gesetzes  
zur Modernisierung und  
zum Bürokratieabbau im  
Strom- und  
Energiesteuerrecht**

# 1. FIGDVÄndV

---

**Bestandteil der „Farm to Fork“ Strategie der EU:  
Zusätzliche Meldepflichten zur Stärkung der Markttransparenz,  
insbesondere Differenzierung von Rindfleisch nach konventionell  
und ökologisch erzeugt**

**Vermeidung von Mehraufwänden:  
Integration zusätzlicher Abfragefelder in bestehendes, digitales  
Meldeverfahren**

**Regelsetzungsprozess:  
Rückanpassung durch Bundesrat an ersten Entwurf und bereits  
gelebte Praxis**

**(Noch) keine empirische Evidenz gegen die geplante Vermeidung  
von Mehraufwänden: Vorseilende Umsetzung**



# SpFV

---

Schaffung von Onlineverfahren nach OZG und Überarbeitung der Sportbootführerscheinkarte (u.a. Wegfall des Unterschriftenfeldes)

**Prozessvereinfachungen:**

Zentraler Zugang über Verwaltungsportal (statt über jeweilige Prüfungsausschüsse), elektronisches Ausfüllen und Upload von Dokumenten (statt Ausdruck, postalischem Versand und Einscannen)

Empirische Evidenz für die schnellere und einfachere Beantragung nach dem neuen Verfahren bei Bürger:innen (Postversand) und Prüfungsausschüssen (Scannen)

Hohe Bereitschaft für weitere Digitalisierungsschritte (digitale Prüfungsbögen, Führerschein auf dem Smartphone, ...) – ohne digital only



## Herausforderungen

---

### Nutzung des Onlineverfahrens insbesondere für Umschreibungen und Ersatzausfertigungen

### Bisher kaum Nutzung des neuen Verfahrens für die Neubeantragung eines Sportbootführerscheins

- Etwa 1 ½ Jahre (statt ½ Jahr) für die Onlineumsetzung seit Inkrafttreten am 1.1.23
- Noch keine Verlinkung des Verfahrens auf den Seiten der Prüfungsausschüsse
- Geringe Mehrwerte durch die Umsetzung bei den Verbänden: Prozesse bleiben unverändert

### Weitere Abstimmungen zur besseren Verbreitung geplant

## Wassersport ohne Papierkram

[20.08.2024] Für das Führen von Sportbooten ist in Deutschland im Freizeitbereich ab einer bestimmten Größe und Motorleistung ein amtlicher Sportbootführerschein vorgeschrieben. Das BMDV bietet nun neue Online-Antragsverfahren rund um die Sport- und Freizeitschiffahrt und erweitert so die Verwaltungsdienstleistungen des Bundes.



## 2. BMGÄndG

---

**Notwendigen Rechtsänderungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen, Verbesserung des länderübergreifenden Datenabrufs, Vereinfachung melderechtlicher Prozesse und Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit**

### **Prozessveränderungen bei Ummeldung:**

- Im Einwohnermeldeamt der Fort- oder der Zuzugskommune
- Vollständig digitale Umsetzung

**Codeverfahren als funktionales Äquivalent zur Wohnungsgebendenbescheinigung möglich**

**Mehrwerte durch Wegfall von Wegen, Datenaustausch und höhere Datenqualität**





## 2. BMGÄndG

# Herausforderungen

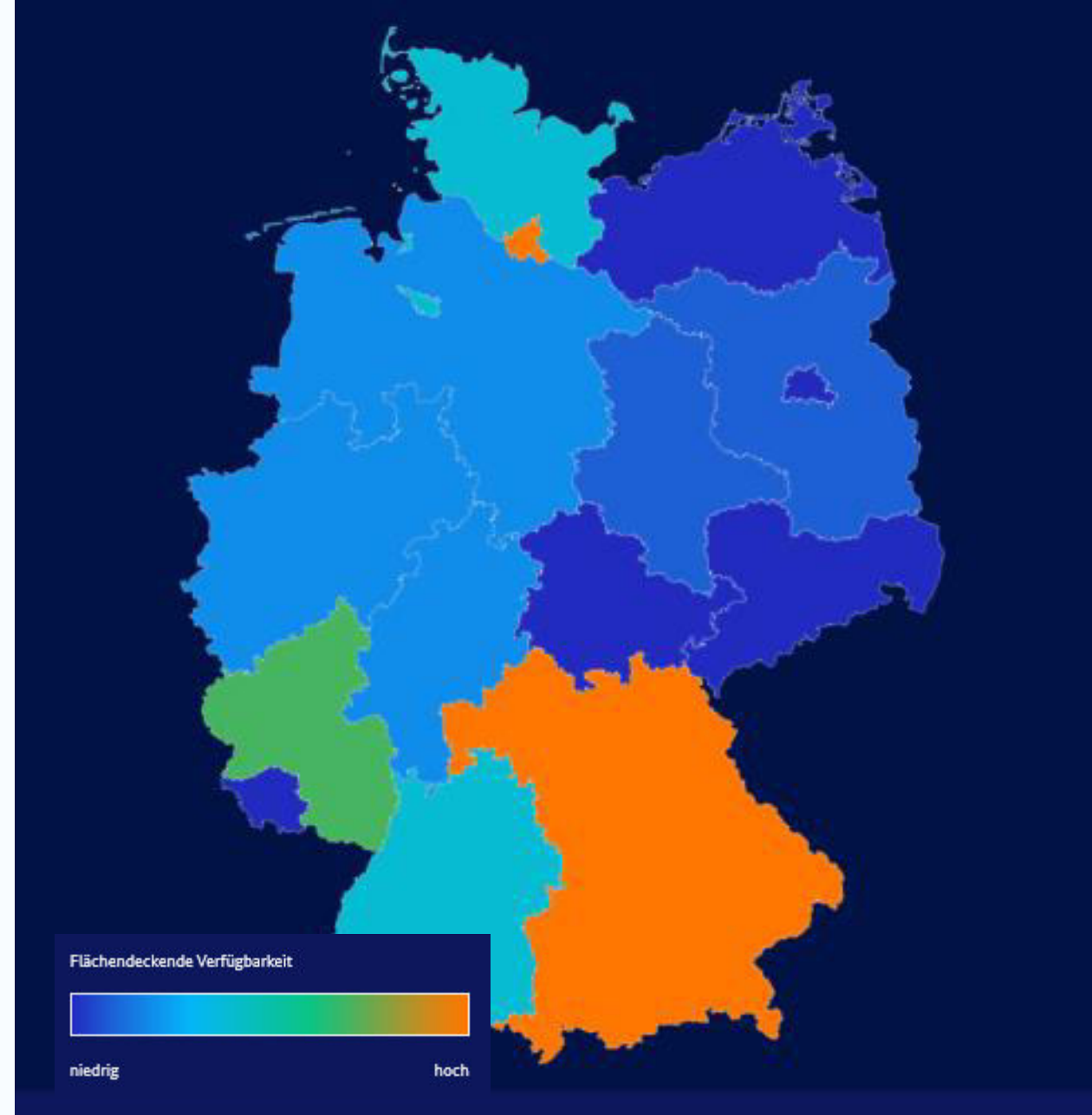
---

Pilotierung des Verfahrens, Hamburg ist das einzige Land, in dem die elektronischen Services vollständig genutzt werden können

Anhaltender Rollout, Erprobungsphase seit 1.5.22 abgeschlossen, unklarer Stand über digitalen Reifegrad der Umsetzung

Medienbruch bei der Validierung des Wohnsitzes: Upload der Wohnungsgebendenbescheinigung, keine Umsetzung des Code-Verfahrens

Unabhängig von Umsetzungsstand Mehrwert durch die Grundsteinlegung für die Bereitstellung von Meldedaten im Verbund



# Beobachtungen und Fazit

---

Die intendierten Wirkungen zur digitaltauglichen Umsetzung werden (grundsätzlich) erreicht.

Umsetzungszeiträume sind höchst unterschiedlich: Verzögerung der Realisierung von Mehrwerten und kontinuierliches Monitoring

Problematische Kann-Bestimmungen und Vorschreiben einheitlicher Lösungen (Bestimmtheitsgrundsatz)

Weitergehende Mehrwerte scheitern möglicherweise an bestehenden Prozessen und kontextuellen Faktoren (Generalklausel)

Regelsetzungsprozess unterstützt in den betrachteten Fällen die Digitaltauglichkeit: DigitalCheck setzt am richtigen Punkt an





Kompetenzzentrum  
Öffentliche IT

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

---

Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT)  
Tel. +49 30 3463-7173  
[info@oeffentlich-it.de](mailto:info@oeffentlich-it.de)  
[www.oeffentliche-it.de](http://www.oeffentliche-it.de)  
[@OeffentlicheIT](https://twitter.com/OeffentlicheIT)